

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0046(3)
gel. VB zur öAnh am 26.11.2018 -
5-SGB XI-Änderungsgesetz
21.11.2018

SOZIALVERBAND



DEUTSCHLAND



**Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches
Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung**

sowie zum

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen“**

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, den 21. November 2018

Aus Sicht des Sozialverbands VdK muss die Finanzierung der Pflegeversicherung auf eine nachhaltige Grundlage gestellt werden, um die steigenden Kosten und notwendigen Leistungsverbesserungen abzudecken. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf steigt 2019 der Satz zur gesetzlichen Pflegeversicherung voraussichtlich auf 3,05 Prozent des Bruttoeinkommens. Beitragszahler ohne Kinder zahlen künftig 3,3 Prozent. Erwartet werden Mehreinnahmen von 7,6 Milliarden Euro. Angesichts der steigenden Herausforderungen ist eine Anhebung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Pflegeversicherung aus Sicht des Sozialverbands VdK grundsätzlich nachvollziehbar. Höhere Beiträge müssen sich aber dann auch in der Qualität der Pflege bemerkbar machen. Also zum Beispiel in der Finanzierung von mehr und besser qualifiziertem Personal, das angemessen bezahlt wird. Für die Pflegebedürftigen würde das mehr Zeit und Zuwendung bedeuten, was vom VdK grundsätzlich begrüßt wird. Allerdings darf die Finanzierung von mehr und besser qualifiziertem Personal nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen führen.

Schon aktuell liegt der Eigenanteil für Pflegeheimkosten im Bundesdurchschnitt bei 1.831 Euro pro Monat. Die Mehrkosten für bessere Bezahlung und mehr Personal dürfen nicht dazu führen, dass die Eigenanteile von Pflegebedürftigen weiter steigen. Sie führen schon heute vor allem im stationären Bereich dazu, dass immer mehr Pflegeheimbewohner Hilfe zur Pflege beantragen müssen. Pflege darf nicht arm machen. Die Finanzierung der Mehrkosten muss aus Steuermitteln und aus der Pflegeversicherung sichergestellt werden. Der VdK fordert zudem, dass die finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung dynamisiert und an die jährliche Preisentwicklung und an die Lohnkosten angepasst werden.

Der VdK fordert nachdrücklich ein nachhaltiges Finanzierungskonzept für die Pflege. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht nur als Individualrisiko betrachtet werden. Pflegedürftigkeit ist heute aber zunehmend ein Armutsrisko geworden. Um die Pflege für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wieder bezahlbar zu machen, fordert der Sozialverband VdK langfristig einen Systemwechsel, bei dem die Leistungen der Pflegeversicherung als Vollversicherung auszugestalten sind. Nach Auffassung des Sozialverbands VdK sollten versicherungsfremde Leistungen, wie bspw. die Leistungen für pflegende Angehörige, oder auch gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie bspw. die Umlagekosten für die Pflegeausbildung, von der Allgemeinheit über Steuern finanziert werden. Wir befürworten an dieser Stelle einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss.

Neben den reinen Pflegekosten fallen bei der Pflege in einem Heim für die Bewohner Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie Investitionskosten an. Letztere haben sich zu einer erheblichen finanziellen Belastung entwickelt. Innerhalb Deutschlands variieren die Kostensätze beträchtlich, im Durchschnitt liegen diese Kosten zwischen 400 und 500 Euro im Monat. Das ist aus Sicht des Sozialverbands VdK

nicht weiter hinnehmbar. Deswegen fordern wir einen verbindlichen, einklagbaren Rechtsanspruch auf Übernahme der Investitionskosten durch die öffentliche Hand.

Darüber hinaus fordert der VdK, die private Pflegeversicherung als Pflegevollversicherung abzuschaffen und dazu in einem ersten Schritt einen Solidarausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung zu etablieren. Diese würde so um zwei Milliarden Euro entlastet. Darüber hinaus hält es der Sozialverband VdK für notwendig, die Beitragsbemessungsgrenze mindestens auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben und die Bemessungsgrundlage auf alle Einkommensarten auszudehnen. Dadurch könnte es insgesamt zu einer Senkung des Beitragssatzes kommen und insbesondere kleine und mittlere Einkommen würden entlastet.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass jede Beitragssatzerhöhung in der Pflege voll zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner geht und diese nicht durch eine Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung kompensiert wird. Nach unserer Einschätzung liegt hier ein systematischer Fehler vor, den es zu beheben gilt. Deswegen fordert der Sozialverband VdK an dieser Stelle, dass – ebenso wie bei den Beiträgen zur Krankenversicherung – der Beitrag zur Pflegeversicherung jeweils hälftig von den Rentnerinnen und Rentnern sowie von der Deutschen Rentenversicherung zu tragen ist.